Haushaltssicherungskonzept 2021/2022

der Gemeinde Drehnow

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbericht 3
   1.1 Gesetzliche Vorgaben 3
   1.2 Haushaltssituation der Vorjahre 3
   1.3 Entwicklung der Rücklagen 4

2. Konsolidierungsmaßnahmen 5
   2.1 Allgemein 5
   2.2 Zielsetzung 5
   2.3 Einzelmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanungen 6
      2.3.1 Maßnahmen zur Senkung des Aufwandes 6
      2.3.2 Maßnahmen zur Steigerung des Ertrags 7
      2.3.3 Maßnahmen zum Ausgleich des Finanz- / Investitionshaushaltes 7
      2.3.4 Einhaltung der Konsolidierungsziele 2021 & 2022 7
      2.3.5 Freiwillige Leistungen 7
   2.4 Nachweis des überragenden Konsolidierungswillen 8

3. Entwicklungstendenzen und weitere Aktivitäten zur Erreichung des Haushaltsausgleichs 9

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Drehnow für die Haushaltsjahre 2021 & 2022

1. Vorbericht

1.1 Gesetzliche Vorgaben

Gemäß § 63 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird vorgegeben, dass wenn ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltes trotz Ausnutzung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagenmitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich ist, so ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Im Haushaltssicherungskonzept sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrags im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. Das Verfahren zur Aufstellung von Maßnahmen der Haushaltssicherung wird mit dem Runderlass 1/2013 des Ministerium des Innern in kommunalen Angelegenheiten vom 24.07.2013 geregelt.

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leitungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es wird von der Gemeindevertretung gesondert beschlossen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung des HSK ergibt sich aus der engen Verbindung zum Haushaltsplan und aus dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts. Die Fortschreibung / Neufestsetzung ist solange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushaltes wieder erreicht ist. Es bedarf also bis zum Wiedererreichen des Haushaltsausgleichs sowohl bei der Aufstellung der Haushaltssatzung als auch beim Erlass einer Nachtragssatzung einer erneuten Beschlussfassung über das HSK.

1.2 Haushaltssituation der Vorjahre

Mit dem Haushaltsplan 2010 konnte der Haushaltsausgleich für das letzte kamerale Haushaltsjahr unter kameralen Gesichtspunkten erreicht werden. Im Folgenden wird die Entwicklung der Haushaltsergebnisse dargestellt (in TEUR):

Ergebnis 2011

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	631,9
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	589,4
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	42,5
Finanzergebnis	8,7
Ordentliches Ergebnis	51,2
Ergebnis laut Planung	- 225,8

Ergebnis 2012

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	742,1
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	653,8
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	88,3
Finanzergebnis	5,6
Ordentliches Ergebnis	93,9
Ergebnis laut Planung	- 23,1

Ergebnis 2013

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	794,0
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	783,0
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11,0
Finanzergebnis	4,6
Ordentliches Ergebnis	15,6
Ergebnis laut Planung	- 135,1

Ergebnis 2014

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	801,9
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	848,1
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 46,2
Finanzergebnis	4,7
Ordentliches Ergebnis	- 41,5
Ergebnis laut Planung	- 278,3

Ergebnis 2015

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	809,1
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	885,2
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 76,1
Finanzergebnis	5,4
Ordentliches Ergebnis	- 70,7
Ergebnis laut Planung	- 260,8

Ergebnis 2016

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	835,6
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	856,2
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 20,5
Finanzergebnis	7,0
Ordentliches Ergebnis	- 13,5
Ergebnis laut Planung	- 272,8

Ergebnis 2017

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	902,1
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	918,6
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-16,5
Finanzergebnis	5,1
Ordentliches Ergebnis	-11,3
Ergebnis laut Planung	- 230,5

Vorläufiges Ergebnis 2018

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	871,8
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	956,8
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 85,0
Finanzergebnis	5,1
Ordentliches Ergebnis	- 79,9
Ergebnis laut Planung	- 259,6

Vorläufiges Ergebnis 2019

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000,8
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.036,7
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 35,9
Finanzergebnis	5,8
Ordentliches Ergebnis	- 30,1
Ergebnis laut Planung	- 255,7

Vorläufiges Ergebnis 2020

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	988,3
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.069,9
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 81,6
Finanzergebnis	5,1
Ordentliches Ergebnis	- 76,5
Ergebnis laut Planung	- 255,7

1.3 Entwicklung der Rücklagen

Die Gemeinde Drehnow hatte laut Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 einen Rücklagenbestand aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 539,5 TEUR. Für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 liegen beschlossene Jahresabschlüsse vor, durch die sich die ordentliche Rücklage auf 700,2 TEUR zum 31.12.2013 erhöht. Mit den geprüften Jahresabschlüssen 2014 bis 2017 verringert sich die ordentliche Rücklage um 142,2 TEUR auf 563,2 TEUR. Die außerordentliche Rücklage beläuft sich zum Stand 31.12.2017 auf 6,4 TEUR. Mit den vorläufigen Ergebnissen in Höhe von -79,9 TEUR in 2018 und – 30,1 TEUR in 2019 ergibt sich eine ordentliche Rücklage von 453,2, die durch das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (-224,2 TEUR) sowie die geplanten negativen Ergebnisse für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 aufgebraucht ist.

Ergebnisentwicklung ohne HSK 2021 / 2022 (TEUR):

	2011	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Ordentl. Ergebnis	51,2	93,9	15,6	-41,5	-70,7	-13,5	-11,3	-79,9	-30,1	-76,5	-237,5	-175,9
Entnahme Rücklage	0,0	0,0	0,0	41,5	70,7	13,5	11,3	79,9	30,1	76,5	237,5	145,6*
Ordentl. Ergebnis kumuliert	590,7	684,6	700,2	658,7	588,0	574,5	563,2	483,3	453,2	376,7	139,2	-30,3

	2023	**2024**	**2025**
Ordentl. Ergebnis	-13,6	-11,5	-7,0
Entnahme Rücklage	0,0	0,0	0,0
Ordentl. Ergebnis kumuliert	-43,9	-55,4	-62,4

* inklusive 6,4 TEUR aus der außerordentlichen Rücklage

2. Konsolidierungsmaßnahmen

2.1 Allgemein

Mit dem neuen Entwurf des Haushaltsplanes 2021/2022 inklusive Haushaltssicherungsmaßnahmen wird im Ergebnishaushalt ein strukturelles negatives Ergebnis von 224,2/162,6 TEUR ausgewiesen. Die Einbeziehung von Rücklagen ist nur noch anteilig möglich. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und der damit entstandenen / verbrauchten Rücklage ergibt sich ein negatives Gesamtergebnis in 2022 von 3,7 TEUR.
Das mit dem Haushaltssicherungskonzept festgesetzte Haushaltsjahr 2032 für das Erreichen des gesetzlichen Haushaltsausgleichs ist einzuhalten. Kreditaufnahmen in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 sind einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

2.2 Zielsetzung

Es werden folgende Ergebnisse im Haushaltsplan 2021/2022 festgesetzt:

Ergebnisentwicklung mit HSK 2021/2022 (TEUR):

	2011	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Ordentl. Ergebnis	51,2	93,9	15,6	-41,5	-70,7	-13,5	-11,3	-79,9	-30,1	-76,5	-224,2
Entnahme Rücklage	0,0	0,0	0,0	41,5	70,7	13,5	11,3	79,9	30,1	76,5	224,2
Ordentl. Ergebnis kumuliert	590,7	684,6	700,2	658,7	588,0	574,5	563,2	483,3	453,2	376,7	152,5

	2022	2023	2024	2025
Ordentl. Ergebnis	-162,6	-0,3	1,8	6,3
Entnahme Rücklage	158,9*	0,0	0,0	0,0
Ordentl. Ergebnis kumuliert	-3,7	-4,0	-2,2	4,1

* inklusive 6,4 TEUR aus der außerordentlichen Rücklage

Laut Haushaltsplan 2021/2022 kann das strukturelle Ergebnis von -237,5 TEUR (2021) bzw. -175,9 TEUR (2022) durch Konsolidierungsmaßnahmen auf -224,2 TEUR bzw. auf -162,6 TEUR verbessert werden. Die vollständige Entnahme aus den voraussichtlichen Rücklagen bleibt trotz der Konsolidierungsmaßnahmen bestehen. Es wird angestrebt den Haushaltsausgleich durch Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2025 zu erreichen.
Das Einsparpotenzial der Gemeinde Drehnow fällt allgemein nicht sehr hoch aus. Durch Erhöhung der Steuerhebeätze ist die Erhöhung der Erträge marginal.

2.3 Einzelmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanungen

Im Haushaltsjahr 2020/2021 werden folgende Einzelmaßnahmen festgelegt:

Kostenstellen		**Konsolidierung**				
Produkt / Kostenstelle		Plan 2021 ohne HSK	Konsoli-dierung 2021	Konsoli-dierung 2022	Plan 2021 mit HSK	Plan 2022 mit HSK
1. Maßnahmen zur Steigerung der Ertäge		**72.500**	**13.300**	**13.300**	**85.800**	**85.800**
66101.4002	**Steuern**					
40110000	Grundsteuer A	4.500	2.900	2.900	7.400	7.400
40120000	Grundsteuer B	35.200	8.800	8.800	44.000	44.000
40130000	Gewerbesteuer	30.000	1.600	1.600	31.600	31.600
66101.4005	**Friedhof Drehnow**					
43210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Abgaben	2.000	-	-	2.000	2.000
55301.3000	**Gebäude Trauerhalle Drehnow**					
43210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Abgaben	800	-	-	800	800

2.3.1 Maßnahmen zur Senkung des Aufwandes

In den bisherigen Haushaltsberatungen wurden alle Kostenstellen genauer betrachtet. Jede Position im Haushalt, ganz besonders die freiwilligen Leistungen wurde kritisch betrachtet und auf mögliche Einsparpotenziale überprüft.

2.3.2 Maßnahmen zur Steigerung des Ertrags

Aufgrund der angespannten Haushalslage werden versucht möglichst effizient alle Ertragsmöglichkeiten auszunutzen. Die Gebührensatzungen, insbesondere der Friedhofsgebührensatzung werden geprüft und gegebenenfalls überarbeitet und neu beschlossen. Weiterhin hat die Gemeinde im Haushaltsjahr 2021 die Hebesätze der Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer erhöht.

2.3.3 Maßnahmen zum Ausgleich des Finanz- / Investitionshaushaltes

Die geplanten investiven Ausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 111,5 TEUR und in 2022 auf 179,0 TEUR. Dem stehen geplante Einzahlungen in 2021 von 28,4 TEUR und 2022 in Höhe von 121,5 TEUR gegenüber. Die Eigenmittel betragen damit in 2021 83,1 TEUR und in 2022 57,5 TEUR.
Die bedeutendste Investitionsmaßnahme ist die Sanierung des Kitagebäudes. Diese Investition ist unabweisbar, da die Weiternutzung nur durch die geplante Investition gesichert werden kann.
Die grundlegende Sanierung des Weges nach Maiberg ist in 2021 in die Planung eingestellt worden.

2.3.4 Einhaltung der Konsolidierungsziele 2021 & 2022

Geplantes Ergebnis 2021

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit 898,8
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.126,1
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ..... -227,3
Finanzergebnis 3,1
Ordentliches Ergebnis ..... --224,2
Ordentliches Ergebnis ohne HSK ..... -237,5

Geplantes Ergebnis 2022

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit 963,5
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.129,2
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ..... -165,7
Finanzergebnis 3,3
Ordentliches Ergebnis ..... -162,6
Ordentliches Ergebnis ohne HSK ..... -175,9

2.3.5 Freiwillige Leistungen

lfd. Nr.	Produkt / Produkt-bereich	Bezeichnung der Aufgabe	Haushaltsjahr 2021			Haushaltsjahr 2022		
			Ertrag in €	Aufwand in €	Zuschuss in €	Ertrag in €	Aufwand in €	Zuschuss in €
1	28101.4001	Seniorenarbeit	0	4.000	4.000	0	4.000	4.000
2	28101.4002	Partnerschaften/Euroregion	0	700	700	0	700	700
3	28101.4003	sonstige Heimatpflege	500	6.000	5.500	500	6.000	5.500
4	28401.4001	Vereinsförderung	0	4.700	4.700	0	4.200	4.200
5	28401.4002	Begrüßungsgeld Kinder	0	4.000	4.000	0	4.000	4.000
6	36201.4000	Jugendarbeit	0	300	300	0	300	300
7	42101.4000	Sportförderung	0	700	700	0	700	700
8	42111.3501	Gebäude Sportlerheim	7.000	18.300	11.300	7.000	13.300	6.300
9	57311.4811	Gebäudeteil Wohnungen Hauptstraße 34	4.000	600	3.400	4.000	600	3.400
10	57311.4812	Glockenturm Drehnow	100	1.300	1.200	100	600	500
	Gesamt		**11.600**	**40.600**	**-29.000**	**11.600**	**34.400**	**-22.800**
	Summe ordentliche Erträge Ergebnis-Haushalt				**900.900**			**968.600**
	Verhältnis zueinander (in %)				**3,2**			**2,4**

2.4 Nachweis des überragenden Konsolidierungswillen

Da ein gesetzlicher Haushaltsausgleich im mittelfristigen Planungszeitraum unmöglich zu erreichen ist, ist ein überragender Konsolidierungswille der Kommune nachzuweisen, der sich an dem nachfolgenden Kriterienkatalog orientiert:

a) Aufgabenkritik:
Es wurden verschiedenste Aufgaben auf den Prüfstand gestellt und unter Punkt 2.3 sind die geplanten Maßnahmen dargestellt.

b) Reduzierung des ordentlichen Aufwands:
Die Reduzierung des ordentlichen Aufwands erfolgt nur bedingt, da die Konzentration auf die Erhöhung der Erträge liegt und weniger bei den Maßnahmen zur Aufwandssenkung (sh. HSK Pkt. 2.3.1). Hauptsächlich liegt es daran, dass diese schon in den letzten Jahren komprimiert geplant wurden.

c) Reduzierung des Personalaufwands:
Eine Reduzierung des Personalaufwandes ist nicht möglich, da die Gemeinde sich an gesetzliche vorgeschriebene Betreuungsschlüssel sowie an die tarifvertraglichen Änderungen halten muss.

d) Personalentwicklungskonzept:
Derzeitig sind 6,1875 Stellen in der Gemeinde laut Stellenplan geplant. Davon sind 4,8125 Stellen im Kitabereich eingesetzt. Hierbei wird der Einsatz der Mitarbeiter nach dem Betreuungsschlüssel vorgenommen. Für alle anfallenden Arbeiten im Friedhofs-, Kita und grünem Bereich ist ein Gemeindearbeiter vorgesehen. Hierbei ist zu vermerken, dass zusätzliche Kräfte über Sonderprogramme stark rückläufig sind und die Arbeitslast bei dem vorhandenen Gemeindearbeiter verbleibt.

e) Begrenzung der freiwilligen Leistungen:
Die freiwilligen Leistungen waren schon in den Vorjahren sehr sparsam angesetzt und stehen deswegen permanent auf dem Prüfstand. Ihr prozentualer Anteil zu den ordentlichen Erträgen (3,2%) liegt jedoch über den vorgeschriebenen Grenzwert (2,5%), was mehr auf die geringen Erträge zurückzuführen ist. Um das bisher gut organisierte Gemeindeleben weiterhin aufrechtzuerhalten, wird momentan noch an den sparsam geplanten Ausgaben festgehalten (sh. HSK Pkt. 2.3.5).

f) Reduzierung des Zuschussbedarfes:
Beim Zuschussbedarf des Kindergartens ist derzeit kein Einsparpotential ersichtlich, was durch die erhöhten Kinderzahlen auch besonders schwierig ist. Die Steigerungen im Personalwesen sind dadurch weiterhin unabweisbar – siehe auch Punkt 4.1.2 des Vorberichts.

g) Ausgliederung und Rekommunalisierung:
Ausgliederung und Rekommunalisierung bieten derzeit kein konkretes Konsolidierungspotenzial. Dennoch ist die Gemeinde offen für zukunftsorientierte Maßnahmen.

h) Ausweis von Deckungsreserven:
Die Deckungsreserven werden in diesem Konto nicht mehr veranschlagt.

i) Einsatz von Mehrerträgen:
Mehrerträge können nur im Steuerbereich realisiert werden - so z.B. durch die Erhöhung der Hebesätze der Real- und Gewerbesteuer ab 2021. Ebenso stehen die Satzungen in den nächsten Monaten auf dem Prüfstand, welche möglicherweise auch Mehrerträge einbringen können.

j) Erhebung von Abgaben:
Die sinnvollen Einnahmequellen bei den Steuern, Gebühren und Abgaben werden auch beansprucht. Unter anderem werden folgende Abgaben erhoben: Elternbeiträge für die Kita, Friedhofs- und Friedhofshallengebühren, Hundesteuer, Sondernutzung von Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten.
Für die Erhebung von Vergnügungssteuern gibt es keine Grundlage.

k) Beitragserhebung:
Dieser Punkt wird zu Diskussion gestellt.

l) Ausschöpfung sonstiger Einnahmemöglichkeiten:
Wie aus Position 5 des Gesamtergebnishaushaltes hervorgeht, erzielt die Gemeinde Drehnow Erträge durch Mieten und Pachten sowie Nutzungsentgelte.

m) Restriktive Handhabung bei Mittelübertragungen:
Es werden Mittel übertragen, welche durch Aufträge bereits gebunden sind. Eine prüfende Handhabung war schon vorher gegeben. Im Zuge des HSK stehen die Mittelübertragungen nun sehr stark auf dem Prüfstand und unterliegen der geforderten restriktiven Handhabung durch die Kämmerin.

n) Überprüfung begonnener Investitionsmaßnahmen:
Alle Maßnahmen wurden gründlich geprüft auf ihre Notwendigkeit und Durchführung. Verschiebungen oder Streckungen von Maßnahmen wurden schon in der Planung berücksichtigt und waren im Zuge des HSK nicht noch einmal extra möglich.

o) Veräußerung von Vermögen:
Da öffentliches Vermögen, wie Baugrundstücke und Bestandsgebäude, durch die Gemeinde genutzt wird, ist ein Verkauf derzeit nicht wirtschaftlich.

p) Optimierung Forderungsmanagement:
Das Amt Peitz verfügt über ein solides Forderungsmanagement.

3. Entwicklungstendenzen und weitere Aktivitäten zur Erreichung des Haushaltsausgleichs

Wie unter Punkt 1.2 ersichtlich ist, werden die geplanten Haushaltsmittel von der Gemeinde sparsam verwendet. Ebenfalls unter diesem Punkt ist gut erkennbar, dass die Erträge der Gemeinde wesentlich weniger ansteigen als die Aufwendungen. Eine Hauptursache sind die permanenten Umlageerhöhungen.

Um zukünftig den Haushalt wieder ausgleichen zu können, ist die Gemeinde bemüht, die ohnehin schon knappen Budgets noch mehr zu optimieren und auch in allen anderen tlw. auch nicht monetären Bereichen Einsparpotentiale aufzudecken wie nachfolgend aufgelistet:

Die Gemeinde verpflichtet sich, während des Konsolidierungszeitraumes keine Verträge abzuschließen, die zu neuen freiwilligen Leistungen führen.

Die Akquirierung weiterer Ertragsquellen und Festlegung des Einnahmepotentials wird sich aus der Überprüfung der vorhandenen Satzungen für Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen ergeben.

Mit dem vorhandenen Gebäudemanagement kann die Optimierung aller Leistungen im Rahmen der Bewirtschaftung der bebauten und unbebauten Grundstücke und der darauf befindlichen Gebäude weitergeführt werden. Durch die Optimierung ist eine verbesserte Leistungssteuerung sowie Kostentransparenz bzw. -einsparung vorgesehen. Allerdings werden durch Preissteigerungen bei den Bewirtschaftungskosten spürbare Verbesserungen trotz dem Gebot der Sparsamkeit kaum wirksam.

Mehrerträge werden auch künftig konsequent für die Reduzierung des Fehlbedarfes eingesetzt. Dies wird auch durch eine restriktive Handhabung bei der Übertragung von Haushaltsmitteln realisiert. Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen ist in § 24 KomHKV geregelt. Im Vorbericht zum Haushalt 2021/2022 ist unter Punkt 3.1.3 Bewirtschaftungsgrundsätze festgelegt, dass Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der investiven Tätigkeit grundsätzlich nur in begründeten Fällen zulässig sind.

Auf die Einhaltung der Kassenliquidität wird besonders geachtet. Bisher konnten Kassenkreditzinsen vermieden werden, da auf die rechtzeitige Einziehung der Einzahlungen und auf die unverzügliche Einleitung und Durchführung des Vollstreckungsverfahrens geachtet wurde.

Mit den Festlegungen in diesem HSK wird der überragende Konsolidierungswille der Gemeinde Drehnow nachgewiesen.

Peitz, den 24.03.2021

Kerstin Lichtblau
Kämmerin

Anlagen

Anlage 4: Maßnahmenübersicht
Anlage 6: Übersicht freiwillige Aufgaben
Anlage 7: Übersicht freiwillige Aufgaben (Planjahr)
Anlage 8: Übersicht Verzicht auf Erträge (Planjahr)

Gesamtübersicht der vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2021/2022

lfd. Nr.	Maß-nahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Kosten-stelle	Sachkonto	Be-zugsgröße Planansatz 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	GESAMT
		Erträge / Einzahlungen										
1		Steuererhöhung Grundsteuer A	Steuern	66101.4002	40110000	4.500 €	2.900 €	2.900 €	2.900 €	2.900 €	2.900 €	14.500 €
2		Steuererhöhung Grundsteuer B	Steuern	66101.4003	40120000	35.200 €	8.800 €	8.800 €	8.800 €	8.800 €	8.800 €	44.000 €
3		Steuererhöhung Gewerbesteuer	Steuern	66101.4004	40130000	30.000 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	8.000 €
4		Kalkulation der Friedhofsgebühren	Friedhof Drehnow	66101.4005	43210000	2.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5		Kalkulation der Gebühren für die Nutzung der Trauerhalle	Gebäude Trauerhalle Drehnow	55301.3000	43210000	800 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
GESAMT Erträge / Einzahlungen						**72.500 €**	**13.300 €**	**13.300 €**	**13.300 €**	**13.300 €**	**13.300 €**	**66.500 €**

Anlage 4

Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung	2021/2022	Gemeinde	Drehnow
Fachamt	KÄ	Budget	4304
Kostenstelle	61101.4002	Steuern	
Sachkonto	40110000	Grundsteuer A	

Maßnahmen Nr.:	1
Maßnahmenbezeichnung:	Steuererhöhung Grundsteuer A

Maßnahmenbeschreibung:
Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird von 200% auf 331% angehoben.

	Ansatz 2020	**Änderung 2021**	**Änderung 2022**	**Änderung 2023**	**Änderung 2024**	**Änderung 2025**
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in EUR)						
ErgebnisHH						
FinanzHH						
Finanzielle Auswirkungen (in EUR)						
Erträge	4.500	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
Aufwand	0	0	0	0	0	0
Einzahlung	4.500	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
Auszahlung	0	0	0	0	0	0

Beschluss durch Gemeinde erforderlich: Ja / ~~Nein~~

Anlage 4

Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung	2021/2022	Gemeinde	Drehnow
Fachamt	KÄ	Budget	4304
Kostenstelle	61101.4002	Steuern	
Sachkonto	40120000	Grundsteuer B	

Maßnahmen Nr.:	2
Maßnahmenbezeichnung:	Steuererhöhung Grundsteuer B

Maßnahmenbeschreibung:
Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird von 300% auf 375% angehoben.

	Ansatz 2020	**Änderung 2021**	**Änderung 2022**	**Änderung 2023**	**Änderung 2024**	**Änderung 2025**
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in EUR)						
ErgebnisHH						
FinanzHH						
Finanzielle Auswirkungen (in EUR)						
Erträge	35.200	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800
Aufwand	0	0	0	0	0	0
Einzahlung	35.200	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800
Auszahlung	0	0	0	0	0	0

Beschluss durch Gemeinde erforderlich:	Ja	/	~~Nein~~

Anlage 4

Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung	2021/2022	Gemeinde	Drehnow
Fachamt	KÄ	Budget	4304
Kostenstelle	61101.4002	Steuern	
Sachkonto	40130000	Gewerbesteuer	

Maßnahmen Nr.:	3
Maßnahmenbezeichnung:	Steuererhöhung Gewerbesteuer

Maßnahmenbeschreibung:
Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird von 300% auf 316% angehoben.

	Ansatz 2020	**Änderung 2021**	**Änderung 2022**	**Änderung 2023**	**Änderung 2024**	**Änderung 2025**
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in EUR)						
ErgebnisHH						
FinanzHH						
Finanzielle Auswirkungen (in EUR)						
Erträge	30.000	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Aufwand	0	0	0	0	0	0
Einzahlung	30.000	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Auszahlung	0	0	0	0	0	0

Beschluss durch Gemeinde erforderlich:	Ja	/	~~Nein~~

Anlage 4

Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung	2021/2022	Gemeinde	Drehnow
Fachamt	OA	Budget	4210
Kostenstelle	55301.4001	Friedhof Drehnow	
Sachkonto	43210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Abgaben	
Maßnahmen Nr.:	4		
Maßnahmenbezeichnung:	Kalkulation der Friedhofsgebühren		

Maßnahmenbeschreibung:
Durch eine Neukalkulation werden die Friedhofsgebühren angehoben. Da eine direkte Abhängigkeit mit den Fallzahlen besteht, können die Auswirkungen auf das Ergebnis und die Finanzen nicht geplant werden.

	Ansatz 2020	**Änderung 2021**	**Änderung 2022**	**Änderung 2023**	**Änderung 2024**	**Änderung 2025**
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in EUR)						
ErgebnisHH						
FinanzHH						
Finanzielle Auswirkungen (in EUR)						
Erträge	2.000	0	0	0	0	0
Aufwand	0	0	0	0	0	0
Einzahlung	2.000	0	0	0	0	0
Auszahlung	0	0	0	0	0	0

Beschluss durch Gemeinde erforderlich:	Ja	/	~~Nein~~

Anlage 4

Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung	2021/2022	Gemeinde	Drehnow
Fachamt	OA	Budget	4210
Kostenstelle	55311.4601	Gebäude Trauerhalle Drehnow	
Sachkonto	43210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Abgaben	

Maßnahmen Nr.:	5
Maßnahmenbezeichnung:	Kalkulation der Gebühren für die Nutzung der Trauerhalle

Maßnahmenbeschreibung:
Durch eine Neukalkulation werden die Benutzungsgebühren für die Trauerhalle angehoben. Da eine direkte Abhängigkeit mit den Fallzahlen besteht, können die Auswirkungen auf das Ergebnis und die Finanzen nicht geplant werden und werden vorerst mit den Vorjahreswerten fortgeschrieben.

	Ansatz 2020	**Änderung 2021**	**Änderung 2022**	**Änderung 2023**	**Änderung 2024**	**Änderung 2025**
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in EUR)						
ErgebnisHH						
FinanzHH						
Finanzielle Auswirkungen (in EUR)						
Erträge	800	0	0	0	0	0
Aufwand	0	0	0	0	0	0
Einzahlung	800	0	0	0	0	0
Auszahlung	0	0	0	0	0	0

Beschluss durch Gemeinde erforderlich: Ja / ~~Nein~~

Übersicht der freiwilligen Aufgaben*

lfd. Nr.	Produkt / Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Haushaltsjahr 2021				Haushaltsjahr 2022				Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen
			Ertrag in €	Aufwand in €	davon Personal-aufwand	Zuschuss in €	Ertrag in €	Aufwand in €	davon Personal-aufwand	Zuschuss in €	
1	28101.4001	Seniorenarbeit	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	
2	28101.4002	Partnerschaften/Euroregion	0	700	0	700	0	700	0	700	
3	28101.4003	sonstige Heimatpflege	500	6.000	0	5.500	500	6.000	0	5.500	
4	28401.4001	Vereinsförderung	0	4.700	0	4.700	0	4.200	0	4.200	
5	28401.4002	Begrüßungsgeld Kinder	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	
6	36201.4000	Jugendarbeit	0	300	0	300	0	300	0	300	
7	42101.4000	Sportförderung	0	700	0	700	0	700	0	700	
8	42111.3501	Gebäude Sportlerheim	7.000	18.300	0	11.300	7.000	13.300	0	6.300	
9	57311.4811	Gebäudeteil Wohnungen Hauptstraße 34	4.000	600	0	3.400	4.000	600	0	3.400	
10	57311.4812	Glockenturm Drehnow	100	1.300	0	1.200	100	600	0	500	
	Gesamt		**11.600**	**40.600**	**0**	**-29.000**	**11.600**	**34.400**	**0**	**-22.800**	
	Summe ordentliche Erträge Ergebnis-Haushalt					**900.900**				**968.600**	
	Verhältnis zueinander (in %)					**3,2**				**2,4**	

* bei denen die Kommune sowohl über das „Ob" als auch über das „Wie" der Erledigung entscheiden kann

Übersicht freiwilliger Aufgaben 2021 / 2022 *

lfd. Nr.	Produkt/ Produkt-bereich	Bezeichnung der Aufgabe	Rechts-grundlage	Planansätze (in €)				Konsolidierungspotential (in €)			
				Ertrag	Aufwand	davon Personal-aufwand	Zuschuss-bedarf	Ertrag	Aufwand	davon Personal-aufwand	Zuschuss-bedarf
	derzeit keine Konsolidierungspotentiale										
Gesamt											

* pflichtige Aufgaben, bei denen die Kommune über den Umfang der mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheidet

Übersicht Verzicht auf Erträge 2021 / 2022

lfd. Nr.	Produkt/ Produkt-bereich	Bezeichnung der Aufgabe	Begründung für Verzicht	Planansatz Ertrag in €	Konsoli-dierungs-potential
1	54501.4001	Winterdienst	Aufwand für Bescheiderstellung ungerechtfertigt, da marginal zu erwartende Einnahmen	€ 4.500,00	€ 4.500,00
Gesamt				**€ 4.500,00**	**€ 4.500,00**